



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Kroneisl Beteiligungs GesmbH, Amselweg 18, 4030 Linz

Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die geplanten Änderungen gegenüber der Bescheid vom 16.02.2021, Zl. 770-8/2021, bewilligten Errichtung eines Apartmenthotels auf GN 72/1 (EZ 582), GN 72/8 (EZ 471) und GN 72/9 (EZ 528), je KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 24. April 2024 um 14.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Gemeindeamt 1. Stock)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. Wimreiter & Partner GmbH, 5753 Saalbach kann **bis einschließlich 23.04.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeisterin

Colic

i.A. Mateja Colic
Bauamt



Angeschlagen am: 11.04.2024
Abgenommen am: 24.04.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Kroneisl Beteiligungs GesmbH, Amselweg 18, 4030 Linz (vorab per mail: sk@kroneisl.at und per RSb)
2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. Wimreiter & Partner GmbH, Glemmtaler Landesstraße 704, 5753 Saalbach (per mail: office@wimreiter.at)
4. mjp Ziviltechniker GmbH, Georg-Scherer-Str. 7, 5760 Saalfelden (per mail: saalfelden@mjp-zt.at)
5. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstr. 32, 5020 Salzburg (per mail: bvs.office@sbg.at)
6. Wassergenossenschaft Eibing, z.H. Obmann Riedlsperger Hippolyth, Langfeldweg 578, 5753 Saalbach
7. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
9. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
10. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Als Nachbar wird nachweislich geladen:

11. Alfred Silian, Buchenauweg 673, 5753 Saalbach (vorab per mail: urlaub@pension-silian.at und per RSb)